



Unfall? Alles wird gut!

Unfall oder Panne - schnelle Hilfe und gute Tipps.

www.fsp.de



Wichtige Tipps nach dem Unfall.

1. Ruhe bewahren und bei kleinerem Schaden die Fahrbahn freimachen
2. die Unfallstelle absichern: Warnblinkanlage einschalten, Warndreieck aufstellen (100 m vom Unfallort)
3. Unfallbeteiligten erste Hilfe leisten
4. Rettungsdienst oder Polizei anrufen
Einheitlicher Notruf: 112
Polizei: 110
5. Den Unfallort nicht vor Eintreffen der Rettungskräfte verlassen
6. Unfallzeugen namentlich notieren
7. die Unfallszene fotografieren

Wichtig! Bei Anstößen gegen stehende oder parkende Fahrzeuge bzw. Objekte reicht es nicht aus, eine schriftliche Nachricht zu hinterlassen (Unfallflucht). Findet sich am Unfallort kein Zeuge, ist unverzüglich mit dem nächsten Polizeirevier Kontakt aufzunehmen.

Persönliche Angaben.

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

PLZ _____ Ort _____

Tel. oder E-Mail _____

Sonstige Angaben
(wie z.B. Blutgruppe, Überempfindlichkeiten)

Bitte benachrichtigen

Name _____

Vorname _____

Tel. _____

Überreicht durch:



FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH
Zur Bergmeierei 1
14548 Schwielowsee OT Geltow
03327 5998-0
fsp@fsp.de

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH
Knieperdamm 25
18435 Stralsund
03831 35671-11
fsp-gutachten@fsp.de

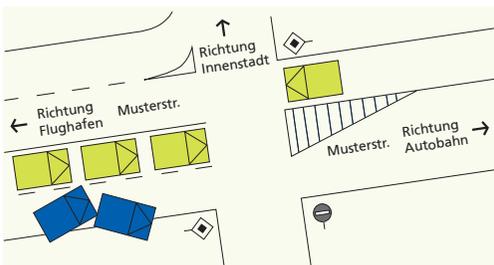
Unfallaufnahme. Verkehrsunfallbericht.

Rückseitig finden Sie einen Unfallbericht nach CEA-Standard (Comité Européen des Assurances). Wir empfehlen Ihnen diesen noch am Unfallort sorgfältig auszufüllen und von den Beteiligten unterschreiben zu lassen. Die Unterzeichnung stellt allerdings keine Anerkennung der Haftung dar, sondern eine Feststellung der Identität der Beteiligten und der Umstände.

Der Unfallbericht dient so der Beschleunigung der Schadenregulierung. Das folgende Beispiel hilft Ihnen bei der Unfallskizze.

Bezeichnen Sie:

1. Straßen und Straßennamen
2. Richtung der beteiligten Fahrzeuge
3. Die Position im Moment des Zusammenstoßes
4. Straßenschilder und Fahrbahnmarkierungen



Nach der Unfallaufnahme.

Hat der Unfallgegner den Unfall verursacht und liegen die voraussichtlichen Reparaturkosten nach Ihrer Einschätzung höher als ca. 750,00 €, dann übernimmt der Unfallverursacher die Kosten des zur Schadenregulierung eingeschalteten Sachverständigen.

Die FSP steht mit unabhängigen Sachverständigen zu Fragen der weiteren Vorgehensweise und zur Schadenregulierung gern zur Verfügung und erstellt

– falls erforderlich – ein Schadengutachten oder ein „Unfallanalytisches Gutachten“.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung zu setzen:
■ wenn Sie den Unfall verursacht haben und Ihr Fahrzeug Vollkasko versichert ist.
■ wenn Diebstahl, Teilentwendung, Hagel-, Sturm- und Wildschäden vorliegen und Ihr Fahrzeug Voll- oder Teilkasko versichert ist

Auch mobil für Sie da. Die Autofahrer-App

Mehr Sicherheit: mit Unfallratgeber, Starthilfekurzanleitung, Tipps gegen den Sekundenschlaf, automatische HU-Erinnerung

Mehr Komfort: mit Parkzeit-Wächter, Online-Schadenmeldung, Prüfzentrum- und Sachverständigen-Finder



Wissenswertes.

Je nach Fahrbahnbelag und bei Vorliegen einer Bremsspur kann die gefahrene Mindestgeschwindigkeit in etwa abgeschätzt bzw. errechnet werden. Es handelt sich um eine Mindestgeschwindigkeit und nicht um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit, weil diese von weiteren noch zu ermittelnden Faktoren abhängig ist, z.B. der Kraftwirkung bei der Kollision (Verformungen), der gefah-

renen Strecken während der Reaktionszeit oder der Zeit zum Betätigen der Bremse. Bei Fahrzeugen mit ABS oder bei nasser Fahrbahn können Spuren ggf. erst auf der getrockneten Fahrbahn erkannt werden. Sachverständige können je nach Spurenlage die Anstoßrichtungen (z.B. welches Fahrzeug schneller war) erkennen.

Bremsspur und Geschwindigkeit*

Länge der sichtbaren Spur in (m)		gefahrene Mindestgeschw. (km/h)
trocken	nass	
5	7	30
13	19	50
19	28	60
25	38	70
33	49	80
52	77	100

*Alle Werte sind Annäherungswerte, Reaktionsdauer: 1,0 Sekunde, Fahrbahnbelag: Asphalt/Beton

FSP-Gutachten.

Ihre Vorteile: Sie erfahren von **unabhängigen Sachverständigen:**

- ob ein Gutachten erforderlich ist und ob mit der Reparatur begonnen werden kann
- die voraussichtlichen Reparaturkosten und welche Arbeiten durchzuführen sind
- ob eine Reparatur technisch und wirtschaftlich möglich ist, auch wenn die Reparaturkosten den Fahrzeugwert übersteigen
- den Fahrzeugwert vor und nach dem Unfall
- die Höhe der merkantilen Wertminderung (Ausgleichszahlungen des Unfallgegners, weil Ihr Fahrzeug in einen Unfall verwickelt war)
- die voraussichtliche Reparaturdauer (Mietwagenanspruch).

■ die Höhe des Erstattungsbetrages, wenn Sie keinen Mietwagen in Anspruch nehmen.

Der Sachverständige wird Ihr Zeuge zum Fahrzeugzustand und trägt zur Beweissicherung bei. Unsere Sachverständigen sind unabhängig und zum Teil öffentlich bestellt, vereidigt oder zertifiziert. Unsere Gutachten werden nach den Richtlinien des Instituts für Sachverständigenwesen e.V. gefertigt.

Rufen Sie uns an
Service-Hotline:
KFZCHRASH
0800 5 39 27 274